

### Gläserne Menschen – EU-weit

**Ausgangslage:** Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hat am 7.4.03 verkündet, die beim Bundeskriminalamt geführte Analyse-Datei mit DNA-Daten ausweiten und EU-weit vernetzen zu wollen. Damit will er die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen können. Als Beleg für die Wirksamkeit der DNA-Analysen führt Schily Sexualstraftaten und Tötungsdelikte aus vergangenen Jahren an, die dank DNA-Datei auf geklärt werden konnten. Schily plant, „den Kreis der zu erfassenden Personen auszuweiten“ und „die rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern abzusenken“. Europäischer Vorreiter bei der Erfassung genetischer Daten ist Großbritannien. Dort wurde schon Anfang der 90er Jahre eine „prophylaktische“ Volks-DNA-Erhebung gefordert. Unterstützung findet Schily unter anderem beim Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, und – wie fast immer - beim Innenminister Bayerns, Günther Beckstein. Der CSU-Politiker fordert: „Der Gen-Test muss zum Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts werden.“

Die DNA (Desoxyribonukleinsäure) gibt Auskunft über die genetische Struktur eines Menschen und ist deshalb unverwechselbar. Ein Hautfetzen, Speichelreste an Zigarettenkippen oder ein Haar genügen, um die DNA zu analysieren und Menschen zu identifizieren, wenn ihre genetischen Daten bereits in einer Datei vorhanden sind. Die deutsche DNA-Datei gibt es offiziell seit fünf Jahren. Sie enthält „genetische Fingerabdrücke“ von StraftäterInnen und Spuren von Tatorten, die sich aus Haaren, Speichelresten und anderen Funden ableiten lassen. Die BKA-Datei wurde 1998 vom damaligen Bundesinnenminister Kanther (CDU) freigegeben. Die gesetzliche Grundlage dafür beschloss der Bundestag erst zwei Monate später.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind derzeit 265.000 Datensätze gespeichert, monatlich kommen ca. 6.000 bis 7.000 neue hinzu, Tendenz steigend. Ob die DNA-Datei wirklich nur Angaben von rechtmäßig verurteilten Straftätern enthält, ist fragwürdig. Immer häufiger werden bei Ermittlungen „flächendeckend“ Gen-Tests vorgenommen, um mögliche Täter „einzukreisen“.

Die Anlage einer DNA-Zentral-Datei war von Anfang an umstritten. Insbesondere DatenschützerInnen warnten vor potentiellem Missbrauch. Zumal diese genetischen „Fingerabdrücke“ mehr über die Identität und den Zustand der betreffenden Person aussagen, als viele andere Merkmale zusammen genommen. Herkunft, Krankheiten, Lebenserwartungen, mithin auch Arbeits- oder Versicherungs-„Risiken“ könnten per DNA „bewertet“ werden. Deshalb einigte sich der Bundestag damals darauf, dass DNA-Angaben nur bei sehr schweren Straftaten gespeichert werden und dass die Daten nicht in „unbefugte“ Hände gelangen dürfen. In der Praxis wurden DNA-Tests auch bei ‚Delikten‘ wie Ladendiebstahl oder politischen Demonstrationen verfügt. Die aktuelle DNA-Debatte korrespondiert mit zwei weitergehenden Vorhaben der Bundesregierung. Zum einen will Bundesinnenminister Schily (SPD) künftig Personalausweise und Pässe mit biometrischen Daten versehen. Zum anderen denkt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) über verschlüsselte Versicherungs-Cards nach, die medizinische Daten enthalten.

#### Unsere Argumente:

1. Dass DNA-Analysen helfen können, Kriminalfälle zu lösen, ist unbestritten. Dass sie zugleich Menschen in „gläserne Menschen“ verwandeln, wird auch in der öffentlichen Debatte zunehmend verdrängt.
2. Datenschutz ist ein hohes, demokratisches Rechtsgut. Es wurde durch das „Volkszählungs-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes von 1983 ausdrücklich gestärkt.
3. Datenschutz beginnt damit, dass die Erfassung, Sammlung und Weitergabe von persönlichen Daten weitgehend unterbunden wird und nur zweckbestimmt erfolgen darf. Das ist eine politische Aufgabe. Sie gewinnt an Bedeutung je mehr die ‚technischen‘ Möglichkeiten zunehmen, Daten zu erspähen, zu bündeln und zu missbrauchen.
4. Wir lehnen moderne kriminalistische Methoden nicht pauschal ab, auch nicht die Ermittlung mittels „genetischer Fingerabdrücke“. Zugleich gehören DNA-Analysen zu den sensibelsten Daten, die über Menschen derzeit verfügbar sind. Es gibt keinerlei Gewähr dafür, was die verschiedenen EU-Länder – wann auch immer - mit den gesammelten Datenbeständen anfangen. Missbrauch ist nicht kontrollierbar. Verbreitung oder Vermarktung sind nicht ausgeschlossen. Gutglaube ist nicht angebracht. **Deswegen lehnen wir das Vorhaben von Schily und Beckstein entschieden ab.**

Autorin: Petra Pau (MdB) Mitglied im Innenausschuss, Kontakt: [Petra.Pau@Bundestag.de](mailto:Petra.Pau@Bundestag.de)

AdW wird vom SprecherInnenrat des Netzwerks Reformlinke herausgegeben. Kontakt: [Katina.schubert@reformlinke.net](mailto:Katina.schubert@reformlinke.net)